



Bau- und Verkehrsdirektion
Tiefbauamt
Oberingenieurkreis I

Schorenstrasse 39
3645 Gwatt (Thun)
+41 31 636 44 00
info.tbaoik1@be.ch
www.be.ch/tba

Markus Wyss
+41 31 636 44 01
markus.wyss@be.ch

Oberingenieurkreis I, Schorenstrasse 39, 3645 Gwatt (Thun)

Herr
Marco Heer
3612 Steffisburg

Unsere Referenz: 2019.BVE.14664 / Dok: 2139348
Ihre Referenz:

24. Oktober 2021

Petition «Lärm nervt» - Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Heer

Ich hatte Ihnen geschrieben, dass ich erst im Herbst auf die Petition antworten könne. Ich danke Ihnen und den übrigen Petitionärinnen und Petitionären für Ihre Geduld.

Nun, ich kann Ihnen versichern, dass wir uns der schädlichen Auswirkungen des Strassenlärms auf die im Umfeld einer Strasse lebenden Menschen sehr wohl bewusst sind und unseren gesetzlichen Auftrag zur Lärmsanierung der Strassen ernst nehmen. Deshalb will ich das Wichtigste zuerst erwähnen: Wir werden den Deckbelag auf der Glockental- und auch auf der Unterdorfstrasse zwischen Ziegeleikreisel und Zugbrücke voraussichtlich im 2023 durch einen lärm mindernden Belag ersetzen.

Der lärm mindernde Belag wird die Lärmemissionen insgesamt sehr stark mindern, weil die Rollgeräusche der Pneu's nicht mehr die massgebende Lärmquelle sein werden. Seine mindernde Wirkung wird deutlich höher sein als beispielsweise die Wirkung einer Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf «Tempo 30». Wir können den lärm mindernden Belag erst im 2023 einbauen, da die NetZug AG vorher eine Fernwärmeleitung in die Glockentalstrasse einlegen wird. Zusätzlich muss die laufende, bauliche Anpassung der Unterdorfstrasse bzw. die Überbauung Dükerweg zuerst abgeschlossen sein. Damit tragen wir Ihrem Anliegen ungeachtet der Frage, ob heute massgebende Grenzwertüberschreitungen (vgl. unten zu Art. 31 LSV) vorkommen, Rechnung. Wir ignorieren unseren gesetzlichen Auftrag also nicht, zumal die erstmalige Lärmsanierung der Glockental- und Unterdorfstrasse längst im gesetzlich geforderten Mass und damit der Lärmschutzverordnung des Bundes (LSV, SR 814.41) entsprechend durchgeführt worden ist. Leider haben wir aber keine Möglichkeiten, einzelnen «aufheulenden Motoren» oder übermässig lauten Fahrzeugen direkt entgegenzuwirken, denn die Bestimmungen der LSV basieren auf über den Tag und die Nacht gemittelten Lärmemissionen.

Ich erlaube mir noch einige Klärungen und Bemerkungen:

Die Glockentalstrasse ist seit jeher Teil der blau signalisierten Schweizerischen Hauptstrasse Thun - Steffisburg - Schallenberg. Die primäre Aufgabe der Hauptstrassen ist, Regionen zu verbinden, und deswegen weisen sie in der Regel auch ein hohes Verkehrsaufkommen auf. Dessen müssen sich Anwohner bewusst sein. Hinzu kommt, dass die LSV zwar von den Strasseneigentümern verlangt, den Strassenlärm zu begrenzen. Gleichzeitig verlangt aber Art. 31 LSV auch, dass die lärmempfindlichen

Räume von nach ihrer Inkraftsetzung im Jahr 1986 neu erstellten oder wesentlich geänderten, bestehenden Wohnhäusern vor den Lärmemissionen der Strasse geschützt werden müssen. Das ist Aufgabe der Grundeigentümer resp. Hauseigentümer und nicht des Strasseneigentümers.


Wir haben bei der Wirkungskontrolle zur Inbetriebnahme des Bypass Thun Nord nicht versäumt, die Glockentalstrasse einzubeziehen. Da wir beim Monitoring die Veränderung auf der Zulgstrasse erfasst haben, waren Messungen auf der Glockentalstrasse nicht nötig. Vor der Inbetriebnahme des Bypass Thun Nord wies die Glockentalstrasse ein übers Jahr gemittelt, tägliches Verkehrsaufkommen (DTV) von rund 11 300 Fahrzeugen auf. Mit der Inbetriebnahme des Bypass Thun Nord nahm der DTV auf der Zulgstrasse um ca. 1 300 Fahrzeugen ab. Nur um diese Menge, also um ca. 12 %, hat der Verkehr auf der Glockental- und Unterdorfstrasse folglich wegen des Bypass Thun Nord zunehmen können. Glücklicherweise waren die Verkehrsumlagerungen namentlich zwischen Thunstrasse und Stockhornstrasse nicht annähernd so gross, wie das Verkehrsmodell sie für das Jahr 2025 prognostizierte. Die DTV-Prognose von 18 400 Fahrzeugen trat auf der Stockhornstrasse bei weitem nicht ein und wird auch nicht eintreten. Der DTV beträgt heute gut 12 000 Fahrzeuge.

Das kanonale Tiefbauamt wird künftig im Sinne Ihrer Petition auf dem ganzen Kantonsstrassennetz ein systematisches Monitoring betreiben, um wegen der steten Verkehrszunahme erneut auftretende Grenzwertüberschreitungen rechtzeitig erkennen und handeln zu können. Das Monitoring wird auch die Kantonsstrassen in Steffisburg umfassen.

Ich bitte Sie, diesen Brief doch den übrigen Unterzeichnenden der Petition in geeigneter Weise zukommen zu lassen, und danke Ihnen dafür.

Freundliche Grüsse

Oberingenieurkreis I



Markus Wyss
Kreisoberingenieur

Kopie

- Einwohnergemeinde Steffisburg, Gemeinderat, Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg
- intern: Bo, Ss